



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5682**

A19

13. September 2021

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

### Sitzung des Integrationsausschusses am 15.09.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht „Sachstandsbericht  
staatliches Asylsystem“ für das Quartal 2/2021 zur Information der Mit-  
glieder des Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Str. 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw



**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**  
**zur Information des Integrationsausschusses**  
**„Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“**

**2. Quartal 2021**

Die COVID-19-Pandemie stellt das Land weiterhin vor enorme Herausforderungen. Zum einen gilt es die Zahl der Neuinfektionen zu verlangsamen und dazu alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Zum anderen muss alles getan werden, um insbesondere die Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, besonders zu schützen. Die Auswirkungen der Pandemie sowie der notwendigen getroffenen Maßnahmen lassen sich auch in dem für das 2. Quartal ausgewiesenen Zahlenmaterial erkennen und sind entsprechend erläutert.

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 30. Juni 2021 zugrunde gelegt. Das zusammengestellte Zahlenmaterial setzt sich aus Meldungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundespolizei, dem durch Auswertungen aus den landesseitig betriebenen Programmen DiAs und HaFöC gewonnenen Datenmaterial, Datenmaterial der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie Auswertungen auf der Datengrundlage des Ausländerzentralregisters zusammen.

Zahlen zu Asylsuchenden werden für unterschiedliche Zwecke in verschiedenen statistischen Systemen erfasst. Dabei bildet das im EASY-Verfahren (Erstverteilung von **asyl**begehrenden Erstantragstellern im bundesweiten Verteilsystem) ausgewiesene Zahlenwerk den landesweiten Zugang an Erstantragstellern ab, welcher auch den Zugang von Neugeborenen erfasst, bei denen sich die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes befanden oder bereits kommunal zugewiesen waren (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/1077 vom 12.09.2018).

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum aufsuchten, ist jedoch größer. Begründet ist dies insbesondere durch Asylsuchende, die sich über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus in der Landeserstaufnahmeeinrichtung unmittelbar gemeldet haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) sowie durch Folgeantragsteller.

Die durch das BAMF in seiner Statistik zu Asylantragstellern ausgewiesenen Kennzahlen sind nicht mit den Zugängen nach Nordrhein-Westfalen gleichzusetzen, da unter die Asylantragszahlen auch diejenigen Asylsuchenden fallen, die ihren Asylantrag im schriftlichen Verfahren gemäß § 14 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) gestellt haben und somit zu keinem Zeitpunkt in einer Landeseinrichtung untergebracht werden. Weiterhin ist zu beachten, dass zwischen dem Zeitpunkt der Ankunft des Asylsuchenden und

der Antragstellung beim BAMF ein gewisser Zeitabstand liegt, sodass es zu einer unterschiedlichen Erfassung in den Statistiken kommen kann. Dies bedeutet, dass in Einzelfällen der Erfassungsmonat des Zugangs nicht identisch mit dem Erfassungsmonat der Asylantragstellung ist.

Entwicklung der Zahlen für Nordrhein-Westfalen im Monatsvergleich:

	<b>EASY-Zugang 2021</b>	<b>EASY-Zugang 2020</b>
<b>Januar</b>	1.612	2.328
<b>Februar</b>	1.654	1.852
<b>März</b>	1.880	1.408
<b>April</b>	2.224	571
<b>Mai</b>	1.780	740
<b>Juni</b>	2.329	911
<b>GESAMT</b>	<b>11.479</b>	<b>7.810</b>

Entwicklung der Zugänge bis 30. Juni des Jahres 2021

Im 2. Quartal des Jahres 2021 erreichten im Durchschnitt monatlich ca. 1.051 asylsuchende Erstantragstellerinnen und Erstantragsteller die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und wurden anschließend einem nordrhein-westfälischen Ankunftszentrum des BAMF zugeführt.

Unter Einbezug der von hier aus in andere Bundesländer weitergeleiteten Personen (Ex-NRW-Fälle) beträgt der Zugang ca. 1.520 im monatlichen Durchschnitt des 2. Quartals 2021.

Hauptherkunftsländer:

Der bundesweite Gesamtzugang zwischen Januar und Juni 2021 beläuft sich auf insgesamt 54.503 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer bundesweit:

<b>TOP</b>	<b>HKL</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Anteil am Gesamtzugang in %</b>
<b>1</b>	Syrien	22.305	40,9
<b>2</b>	Afghanistan	8.528	15,7
<b>3</b>	Irak	5.000	9,2
<b>4</b>	Türkei	1.934	3,6
<b>5</b>	Somalia	1.440	2,6
<b>6</b>	Nigeria	1.380	2,5
<b>7</b>	Georgien	1.321	2,4
<b>8</b>	Ungeklärt	1.058	1,9
<b>9</b>	Eritrea	1.040	1,9
<b>10</b>	Iran	844	1,6

11	Algerien	720	1,3
12	Vietnam	604	1,1
13	Russische Föderation	591	1,1
14	Marokko	538	1,0
15	Pakistan	533	1,0
16	Moldau	511	0,9
17	Guinea	486	0,9
18	Tunesien	316	0,6
19	Albanien	302	0,6
20	Äthiopien	300	0,6

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Der Gesamtzugang für Nordrhein-Westfalen zwischen Januar und Juni 2021 beläuft sich auf insgesamt 11.479 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer landesweit:

TOP	HKL	Zugang 2021	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	5.596	48,8
2	Irak	1.477	12,9
3	Afghanistan	1.062	9,3
4	Eritrea	340	3,0
5	Nigeria	328	2,9
6	Guinea	293	2,6
7	Türkei	284	2,5
8	Somalia	249	2,2
9	Iran	216	1,9
10	Ungeklärt	216	1,9
11	Serbien	97	0,9
12	Tadschikistan	92	0,8
13	Algerien	91	0,8
14	Libanon	86	0,8
15	Albanien	83	0,7
16	Marokko	79	0,7
17	Georgien	75	0,7
18	Russische Föderation	73	0,6
19	Ghana	64	0,6
20	Aserbajdschan	60	0,5

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

## Sachstand Asylverfahren für NRW:

Die Entwicklung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Zahlen gerundet):

<b>2021</b>	<b>Neuanträge</b>	<b>Entscheidungen</b>	<b>Offene Verfahren</b>
<b>Januar</b>	2.900	2.600	13.600
<b>Februar</b>	2.700	2.800	15.000
<b>März</b>	2.100	5.200	13.400
<b>April</b>	1.700	4.100	11.800
<b>Mai</b>	1.300	2.300	11.880
<b>Juni</b>	2.000	2.200	12.700

(Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge)

## Weitere Kennzahlen aus der BAMF-Statistik (Stand: 30.06.2021):

- 2.000 Asylanträge in Nordrhein-Westfalen im Juni:  
(der NRW-Anteil entspricht 16,7 % der bundesweit gestellten Anträge)
- 2.200 Entscheidungen im Juni (NRW-Anteil: 21,0 %)  
=> Gesamtschutzquote in Nordrhein-Westfalen im Juni: 54 % (Bund: 46 %)
- 12.700 offene Verfahren Ende Juni  
(Vergleich Bund: 65.100 (NRW-Anteil: 19,5 %))

## Unterbringungskapazität und Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes:

Um mit Blick auf die Corona-Pandemie das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten und Personen mit besonderem Schutzbedarf bestmöglich unterbringen zu können, wurde die Belegungssituation in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes entzerrt und die organisatorischen Möglichkeiten einer gesonderten Unterbringung von gesunden Personen, infizierten Personen und Verdachtsfällen geschaffen. Hierzu wurden die Unterbringungskapazitäten des Landes temporär erhöht (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/3272 vom 20.04.2020).

Mit Stand vom 30.06.2021 stellt sich die Unterbringungskapazität sowie die Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wie folgt dar:

	<b>Aktive Kapazität</b>	<b>Aktuelle Belegung</b>
<b>EAE (5)</b>	<b>5.507</b>	<b>1.742</b>
<b>Arnsberg</b>	<b>600</b>	<b>380</b>
EAE Unna	600	380
<b>Detmold</b>	<b>950</b>	<b>292</b>
EAE Bielefeld	950	292
<b>Düsseldorf</b>	<b>2.800</b>	<b>443</b>
EAE Essen	800	191

EAE Mönchengladbach -gesperrte Plätze-	2.000	252
<b>Köln</b>	<b>1.157</b>	<b>627</b>
EAE Köln/Bonn	1.157	627
<b>ZUE (29)</b>	<b>15.890</b>	<b>5.777</b>
<b>Arnsberg</b>	<b>3.400</b>	<b>1.105</b>
ZUE Hamm	700	324
ZUE Mönhesee	700	296
ZUE Olpe	400	137
ZUE Soest -gesperrte Plätze-	1.200	165
ZUE Wickede	400	183
<b>Detmold</b>	<b>1.700</b>	<b>536</b>
ZUE Bad Driburg	300	115
ZUE Borgentreich	600	232
ZUE Herford	800	189
<b>Düsseldorf</b>	<b>3.950</b>	<b>1.484</b>
ZUE Neuss	1.000	286
ZUE Ratingen -gesperrte Plätze-	800	231
ZUE Rees I	160	41
ZUE Rees II	200	86
ZUE Rheinberg -gesperrte Plätze-	300	192
ZUE Viersen	400	52
ZUE Weeze	750	343
ZUE Wuppertal	340	153
<b>Köln</b>	<b>3.680</b>	<b>1.470</b>
ZUE Bonn	480	180
ZUE Düren	800	221
ZUE Euskirchen	500	179
ZUE Kreuzau -gesperrte Plätze-	200	49
ZUE Sankt Augustin	600	251
ZUE Schleiden -gesperrte Plätze-	300	129
ZUE Wegberg	800	461
<b>Münster</b>	<b>3.160</b>	<b>1.182</b>
ZUE Dorsten	250	106
ZUE Ibbenbüren	960	353
ZUE Marl	250	142
ZUE Münster	700	308
ZUE Rheine	500	66
ZUE Schöppingen	500	207
<b>GESAMT Landeseinrichtungen (34)</b>	<b>21.397</b>	<b>7.519</b>

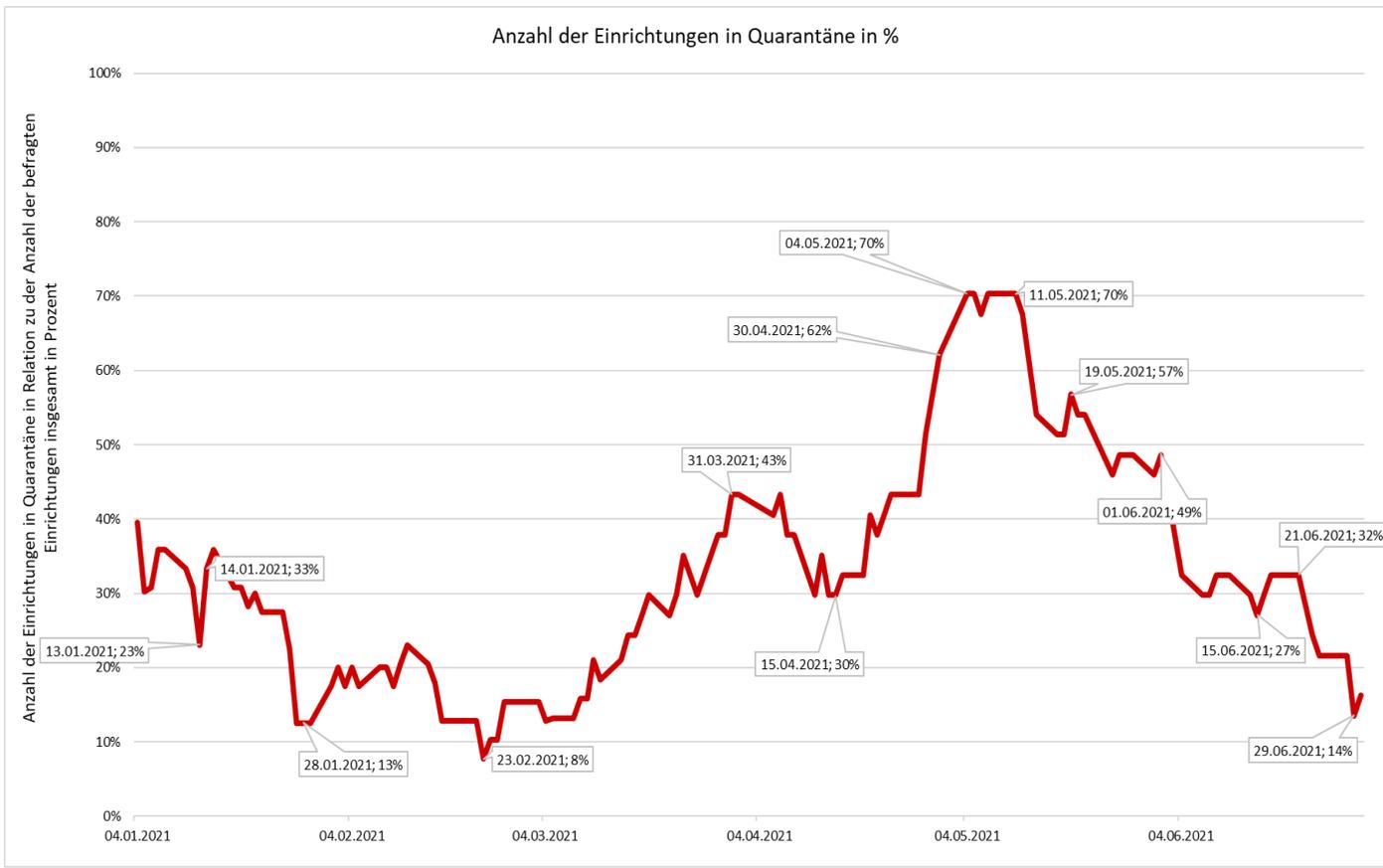
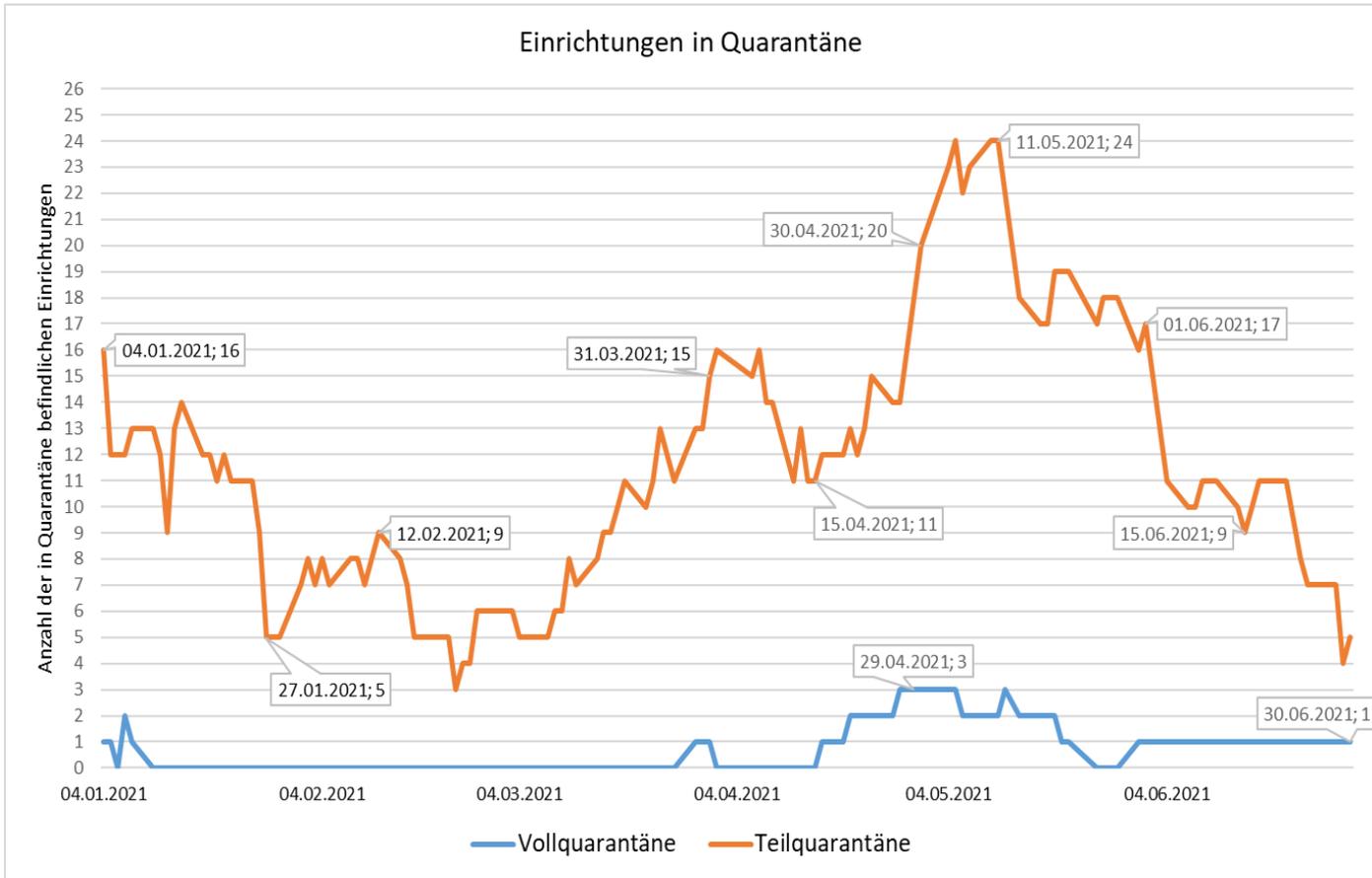
Mit Stand vom 30.06.2021 betrug die durchschnittliche Belegungsquote in den Einrichtungen damit 35 Prozent.

### Erläuterungen zu den als gesperrt ausgewiesenen Einrichtungen:

- EAE Mönchengladbach: Sperrung von 400 Plätzen aufgrund von Mängeln im Wasserleitungsnetz.
- ZUE Soest: Sperrung von 300 Plätzen aufgrund der noch ausstehenden Fertigstellung von 2 Wohnhäusern. Vollumfängliche Nutzung wird im 3. Quartal erwartet.
- ZUE Ratingen: Sperrung von 316 Plätzen aufgrund der Durchführung baulicher Maßnahmen wegen zweier Brände (Ausführungen dazu unter besonderen Vorkommnissen im 2. Quartalsbericht 2018, Vorlagennummer 17/1077 sowie 3. Quartalsbericht 2019, Vorlagennummer 17/2825).
- ZUE Rheinberg: Sperrung von 26 Plätzen aufgrund eines Wasserschadens
- ZUE Kreuzau: Sperrung von 24 Plätzen aufgrund eines Wasserschadens
- ZUE Schleiden: Durch den Brand am 29.01.2021 sind 60 Plätze dauerhaft entfallen.

Im Berichtszeitraum standen insgesamt 7 Landeseinrichtungen aufgrund einer Anordnung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes zeitweise unter Vollquarantäne.

Insgesamt war zu beobachten, dass insbesondere diffuse Infektionsgeschehen und das Auftreten der sog. Delta-Variante wesentliche Faktoren für die Verhängung einer Vollquarantäne waren. Kurze Vollquarantänen dienten vorrangig der Ermittlung der Kontaktpersonen und ihrer Kohortierung/Isolierung sowie der Bewertung des Infektionsgeschehens.



## Besondere Vorkommnisse

### Tödlicher Badeunfall eines Bewohners der ZUE Rheinberg am 09.06.2021

Ein in der ZUE Rheinberg untergebrachter 29-jähriger irakischer Staatsangehöriger ist im Rhein ertrunken. Die von Rettungskräften eingeleitete Suche blieb erfolglos. Der Leichnam konnte drei Tage später in den Niederlanden geborgen werden. Die Angehörigen wurden in der ZUE seelsorgerisch betreut, weitere Angehörige im Heimatland wurden verständigt. Die Bewohner der Einrichtung Rheinberg werden regelmäßig in Gesprächen und Warnhinweisen in verschiedenen Sprachen sowie in Informationsveranstaltungen mit der DLRG auf die Gefahren des Badens in Flüssen und Seen hingewiesen.

Anlässlich dieses tragischen Unfalls und der in der Presse vermehrten Berichterstattung zu Badeunfällen sind die Bezirksregierungen gebeten worden, die untergebrachten Bewohner/-innen in geeigneter Weise unter Einbindung des beauftragten Betreuungsdienstleisters über grundlegende Baderegeln aufzuklären. Auf die Übersetzungen der wichtigsten Baderegeln auf den Homepages von DLRG und Wasserwacht wurde hingewiesen.

Im Anschluss wurde darüber hinaus unter Berücksichtigung der Hinweise der Bezirksregierungen zu einrichtungsspezifischen Gegebenheiten (insbesondere nahegelegene Gewässer) eine umfangreiche Zusammenstellung aller Baderegeln erarbeitet. Diese wurde in die gängigsten Herkunftssprachen übersetzt und an alle Aufnahmeeinrichtungen übersandt; angefügt war außerdem eine Übersicht der Badezonenkennzeichnung (Beflaggung) mit entsprechender Erklärung. Die Zusammenstellung aller Baderegeln hängt gut sichtbar für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Aufnahmeeinrichtungen aus. Die Bezirksregierungen haben zudem die beauftragten Betreuungsdienstleister gebeten, diese Regelungen an die Bewohner/-innen zu vermitteln. Insbesondere die in der Kinderbetreuung eingesetzten Mitarbeiter/-innen waren aufgefordert, die Regeln den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln.

## Zuweisungen

Im 2. Quartal 2021 wurden von der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) 2.012 Asylsuchende aufnahmepflichtigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen.

Von Zuweisungen betroffene Kommunen wurden weiterhin mit einem 14-tägigen Vorlauf über anstehende Zuweisungen informiert. Um bestmöglich die Weiterleitungen Covid-19 infizierter Personen zu verhindern, wurden sämtliche Personen vor ihrem Transfer in die Kommunen auf COVID-19 getestet. Es erfolgten nur Zuweisungen von Personen, die ein negatives Testergebnis erhalten hatten und die keine aktuelle COVID-19-Symptomatik aufwiesen.

<b>§ 3 FlüAG</b>	<b>Zuweisungen 2021</b>
<b>Januar</b>	694
<b>Februar</b>	1.014
<b>März</b>	810
<b>April</b>	636
<b>Mai</b>	824
<b>Juni</b>	552
<b>GESAMT</b>	<b>4.530</b>

Im 2. Quartal erfolgten aus den Landeseinrichtungen 283 Zuweisungen anerkannter Schutzberechtigter nach § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

<b>§ 12a AufenthG</b>	<b>Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung in einer Landeseinrichtung befanden</b>	<b>Personen mit Wohnsitz in einer Kommune</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Januar</b>	149	387	536
<b>Februar</b>	175	556	731
<b>März</b>	141	418	559
<b>April</b>	76	368	444
<b>Mai</b>	104	342	446
<b>Juni</b>	103	322	425
<b>GESAMT</b>	<b>748</b>	<b>2.393</b>	<b>3.141</b>

Seit dem Inkrafttreten der landesinternen Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte am 29.11.2016 wurden bislang 130.052 Personen nordrhein-westfälischen Kommunen zugewiesen.

#### Sachstand Rückführung/freiwillige Rückkehr

Im Jahr 2021 wurden bis zum Stichtag 30.06.2021 insgesamt 785 REAG/GARP-Anträge aus Nordrhein-Westfalen bewilligt. Dies entspricht ca. 25 % der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen, so dass aktuell auch trotz Corona weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgten.

2021 wurden bis zum Stichtag 30.06.2021 laut Statistik der Bundespolizei 1.404 Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht ca. 24,68 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen, so dass aktuell auch trotz Corona weiterhin die meisten Abschiebungen und Rücküberstellungen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgten.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die von nordrhein-westfälischen Behörden bis zum 30.06.2021 vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt dar:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt	Anteil an Gesamtrückführungen in %
1	Albanien	Albanien	171	12,18
2	Serbien	Serbien	128	9,12
3	Nordmazedonien	Nordmazedonien	104	7,41
4	Guinea	Guinea	73	5,20
5	Kosovo	Kosovo	73	5,20
6	Georgien	Georgien	70	4,99
7	Armenien	Armenien	65	4,63
8	Aserbaidtschan	Aserbaidtschan	64	4,56
9	Pakistan	Pakistan	55	3,92
10	Ghana	Ghana	47	3,35
11	Türkei	Türkei	37	2,64
12	Rumänien	Rumänien	36	2,56
13	Bosnien-Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	31	2,21
14	Sri Lanka	Sri Lanka	22	1,57
15	Ukraine	Ukraine	22	1,57
16	Polen	Polen	17	1,21
17	Nordmazedonien	Niederlande	16	1,14
18	Tunesien	Tunesien	15	1,07
19	Libanon	Libanon	14	1,00
20	Moldau	Moldau	14	1,00

Zahl der Ausreisepflichtigen laut Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 30.06.2021:

**Bund:**

291.292 ausreisepflichtige Personen, davon 242.656 Personen mit einer Duldung.

**Nordrhein-Westfalen:**

74.431 ausreisepflichtige Personen, davon 65.474 Personen mit einer Duldung.

Die Ausreisepflichtigen in NRW verteilen sich dabei auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt:

<b>TOP</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil an Gesamtausreisepflichtigen in %</b>
<b>1</b>	Irak	8.282	11,13
<b>2</b>	Serbien	4.796	6,44
<b>3</b>	Afghanistan	4.458	5,99
<b>4</b>	Albanien	3.399	4,57
<b>5</b>	Nigeria	3.443	4,63
<b>6</b>	Guinea	3.306	4,44
<b>7</b>	Libanon	3.029	4,07
<b>8</b>	Kosovo	2.706	3,64
<b>9</b>	Russische Föderation	2.623	3,52
<b>10</b>	Nordmazedonien	2.418	3,25
<b>11</b>	Iran, Islamische Rep.	2.435	3,27
<b>12</b>	Armenien	2.291	3,08
<b>13</b>	Aserbaidshan	2.327	3,13
<b>14</b>	Türkei	2.276	3,06
<b>15</b>	Ghana	1.647	2,21
<b>16</b>	Tadschikistan	1.612	2,17
<b>17</b>	Ungeklärt	1.575	2,12
<b>18</b>	Pakistan	1.491	2,00
<b>19</b>	Bangladesch	1.410	1,89
<b>20</b>	Indien	1.403	1,88

### Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen

Das Landesfachverfahren zur informationstechnischen Unterstützung in den Bereichen Unterbringung, Versorgung, Verteilung, Zuweisung und Rückführung von Flüchtlingen (DiAs NRW) befindet sich weiter im kontinuierlichen Aufbau. Die nachfolgend abgebildeten Auswertungen zu den Aufenthaltszeiten verschiedener Gruppen werden einzelfallscharf validiert. Längere Abwesenheitszeiten, in der die asylsuchende Person tatsächlich nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht war und die nicht auf die Dauer der Wohnsitzverpflichtung angerechnet werden, werden durch DiAs NRW bei der Ermittlung der Verweildauern automatisch herausgerechnet und finden in der nachfolgenden Darstellung daher keine Berücksichtigung mehr. Hierzu gehören insbesondere die Zeiten der Abwesenheiten ohne Angaben von Gründen („untergetaucht“) sowie die Zeiten von Polizeigewahrsam.

Nachfolgend werden die Zahlen für das 2. Quartal 2021 mit Stand vom 30.06.2021 aufgeführt:

<b>Verweildauer Stand 30.06.2021</b>	<b>Anzahl Asylsuchende</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>6.510</b>	
bis zu einem Monat	1.192	18 %
bis zu zwei Monaten	899	14 %
bis zu drei Monaten	1.033	16 %
bis zu vier Monaten	613	9 %
bis zu fünf Monaten	333	5 %
bis zu sechs Monaten	183	3 %
länger als sechs Monate	445	7 %
länger als neun Monate	413	6 %
länger als zwölf Monate	1.399	21 %

<b>Fluchtgemeinschaft Stand 30.06.2021</b>	<b>Anzahl Asylsu- chende</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>6.510</b>	<b>4.380</b>	
Familie mit Kindern	1.902	415	29 %
Frau mit Kindern	608	193	9 %
Frau ohne Kinder	798	798	12 %
Mann mit Kindern	90	27	1 %
Mann ohne Kinder	2.774	2.774	43 %
Paar ohne Kinder	325	166	5 %
sonstige	12	6	0 %
Unbekannt ohne Kinder	1	1	0 %

Die Verweildauer von minderjährigen Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes mit dem Stand 30.06.2021 wird nachfolgend aufgeführt:

<b>Altersgruppe</b>	<b>Anzahl Asylsuchende</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>1.580</b>	
von 0 bis unter 6	704	45 %
von 6 bis unter 18 Jahre	876	55 %

<b>Verweildauer Minderjäh- rige Stand 30.06.2021</b>	<b>Anzahl Asylsuchende</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>1.580</b>	
bis zu einem Monat	400	25 %

<b>bis zu zwei Monaten</b>	325	21 %
<b>bis zu drei Monaten</b>	446	28 %
<b>bis zu vier Monaten</b>	241	15 %
<b>bis zu fünf Monaten</b>	114	7 %
<b>bis zu sechs Monaten</b>	35	2 %
<b>länger als sechs Monate</b>	18	1 %
<b>länger als neun Monate</b>	0	0 %
<b>länger als zwölf Monate</b>	1	0 %

Unter den 19 Minderjährigen, die sich zum Stichtag 30.06.2021 länger als 6 Monate in einer Einrichtung befanden, waren 10 Minderjährige, bei denen es zu einer pandemiebedingten Verzögerung in der Zuweisung gekommen ist. Bei den weiteren Fällen liegt der Grund für die längere Verweildauer in der individuellen Ausgestaltung des Einzelfalls (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/3036 vom 16.02.2020).

#### Umsetzungsstand Landesgewaltschutzkonzept

Das Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) wird seit 2017 in allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG umgesetzt. Es ist fester Vertragsbestandteil im Rahmen der Vergabeverfahren für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Landeseinrichtungen. Seit November 2018 wird die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzepts auch im Rahmen der mobilen Kontrollen zur Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch die Bezirksregierungen überprüft.

Allerdings sind in Quarantänesituationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die Vorgaben des LGSK zur Schaffung abgegrenzter Wohnbereiche nicht immer vollständig umsetzbar. Einzelne Ausnahmen von Bestimmungen des LGSK sind jedoch nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig, wenn sie für die Schaffung von Quarantänebereichen unumgänglich sind oder notwendige Quarantänemaßnahmen andernfalls nicht hinreichend umgesetzt werden könnten, um das Infektionsrisiko für andere Personen bestmöglich zu minimieren. Dies gilt ausschließlich für die Fälle, in denen Ersatzmaßnahmen zur Erreichung der Schutzziele nicht möglich sind.

#### Umsetzung EU-Aufnahmerichtlinie

Die Landesregierung setzt die EU-Aufnahmerichtlinie, die bislang noch nicht in Bundesrecht umgesetzt wurde, in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG bereits im Wesentlichen um. So wird bei allen Standortplanungen ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet. Zudem gibt das Landesgewaltschutzkonzept verbindliche Leitlinien zur Unterbringung vulnerabler Personen vor. Der präventive Schutz in den Einrichtungen des Landes wird durch Qualitätsstandards, der

Sicherheit dienende bauliche Maßnahmen sowie durch die Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten vor Ort kontinuierlich verstärkt. In diesem Zusammenhang ist auch der Ausbau der psychosozialen Beratung von Geflüchteten zu sehen. Das am 1. November 2018 gestartete Modellprojekt zur psychosozialen Erstberatung in der ZUE Borgentreich wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Die Landesregierung hat sich entschlossen, entsprechende Beratungsangebote künftig auch in den übrigen ZUE einzuführen und hat daher für dieses Beratungsangebot im Förderprogramm Soziale Beratung von Geflüchteten ab 2021 die Förderung von 26 Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass besonders schutzbedürftige Personen auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes besonders berücksichtigt werden. Durch Hinweise und Empfehlungen im „Rahmenkonzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zur Vermeidung des Ausbruchs und der Ausbreitung von COVID-19 in den Landeseinrichtungen in NRW“ wird neben den vom Robert-Koch-Institut benannten Personengruppen, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben („Risikogruppen“) daher der Blick noch einmal intensiv auf die Gruppe der vulnerablen Personen gerichtet.

Seit Sommer 2020 setzt die Landesregierung zudem die Anforderungen des Art. 14 der Richtlinie durch die sukzessive Etablierung eines schulnahen Bildungsangebotes in allen zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes um. Zum 30.06.2021 war das Angebot in 14 von 24 und damit in mehr als der Hälfte der in Betracht kommenden zentralen Unterbringungseinrichtungen etabliert. Die Anzahl der Einrichtungen, in denen das Angebot in Betracht kommt, hat sich erhöht, da die zentrale Unterbringungseinrichtung Wuppertal nunmehr dauerhaft betrieben wird und das Angebot somit auch dort eingerichtet werden kann. Im zweiten Quartal 2021 konnte das Angebot an einem neuen Standort etabliert werden (zentrale Unterbringungseinrichtung Euskirchen).

Im Hinblick auf die schulnahen Bildungsangebote verfolgt die Landesregierung das Ziel, den in den zentralen Unterbringungseinrichtungen lebenden geflüchteten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter durch schulnahe Bildungsangebote bereits in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes – und angepasst an die dortigen Verhältnisse – Bildung, Erziehung und Förderung zu ermöglichen. Das schulnahe Bildungsangebot soll allen Kindern und Jugendlichen allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermitteln und dadurch auch die Heranführung und Vorbereitung auf den Besuch einer Regelschule ermöglichen, um die Anschlussfähigkeit an das Bildungssystem unabhängig von der Bleibeperspektive zu verbessern. Den Kindern und Jugendlichen wird ein auf deren besondere Bedürfnisse angepasstes hochwertiges Bildungsangebot angeboten: Sie erhalten regelmäßig an 5 Tagen die Woche Unterricht im Umfang von 25 Unterrichtsstunden durch Lehrkräfte des Landes. Der Unterricht findet in Lerngruppen, nach Möglichkeit in einer Größenordnung von 15 Kindern und Jugendlichen, statt. An vielen Standorten werden digitale Endgeräte (wie Tablets) in den Unterricht einbezogen oder sollen alsbald einbezogen werden.

Im zweiten Quartal konnte der Unterricht – unter entsprechender Anwendung der in der Coronabetreuungsverordnung geregelten Test- und Hygienevorschriften für Schulen – in Präsenz stattfinden.

### Dezentrales Beschwerdemanagement (Zahl und Art der Beschwerden)

In jeder Aufnahmeeinrichtung des Landes i.S.d. § 44 AsylG wird im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ eine halbe Stelle für das Beschwerdemanagement gefördert. Diese Dezentralen Beschwerdestellen dienen Flüchtlingen als unmittelbare Anlaufstelle bei Beschwerden jeglicher Art. Ziel ist es, möglichst vor Ort Abhilfe für die Beschwerden zu schaffen.

Im Zeitraum 01.01.2021 – 30.06.2021 wurden insgesamt 484 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren "Medizinische Versorgung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 70 Fällen (14,46 %), "Unterbringung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 65 Fällen (13,43 %), "Personal" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 50 Fällen (10,33 %), "Transfer / Verlegung" (Bezirksregierung vor Ort) mit 44 Fällen (9,09 %), "Verpflegung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 41 Fällen (8,47 %), "Geldleistungen" (Bezirksregierung vor Ort) mit 40 Fällen (8,26 %), "Zuweisung in Kommune" (Bezirksregierung Arnsberg) mit 26 Fällen (5,37 %).

25 Beschwerden (5,17 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Im Vergleich dazu wurden im Zeitraum 01.01.2020 - 30.06.2020 insgesamt 781 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren "Unterbringung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 141 Fällen (18,05 %), "Medizinische Versorgung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 105 Fällen (13,44 %), "Verpflegung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 83 Fällen (10,63 %), "Geldleistungen" (Bezirksregierung vor Ort) mit 82 Fällen (10,50 %), "Personal" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 72 Fällen (9,22 %), "Zuweisung in Kommune" (Bezirksregierung Arnsberg) mit 56 Fällen (7,17 %).

58 Beschwerden (7,43 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Zum 01.07.2021 wurde die neue Funktion des Unabhängigen Beschwerdebeauftragten der Landesregierung für Beschwerden von Asylsuchenden in Landesaufnahmeeinrichtungen eingerichtet und Herrn Staatssekretär a. D. Karl Peter Brendel als Ehrenamt übertragen. Mit Ablauf des 30.06.2021 endete damit die Phase, in der die Aufgaben der Überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement vorübergehend durch das Referat 531 des MKFFI wahrgenommen wurden.